

Erklärung über die Erfüllung der Weiterbildungsverpflichtung nach § 34 c Abs. 2a GewO i.V.m. § 15 b Abs. 1 MaBV **für das Kalenderjahr 2020.**

Erlaubnispflichtig handelnder Gewerbetreibender: Firma Cord Lindhorst GmbH, Oldenburger Straße 62, 27753 Delmenhorst.

Frau Katja Franz



hat als unmittelbar bei der erlaubnispflichtigen Tätigkeit mitwirkende Beschäftigte des vorstehend bezeichneten Gewerbetreibenden an folgender Weiterbildungsmaßnahme mit Erfolg teilgenommen:

„Der WEG-Beschluss - Ladung – Versammlung und 12 besondere Beschlussgegenstände“

Wesentlicher Inhalt des Seminars: Vorbereitung und Durchführung von Eigentümerversammlungen, Behandlung von 12 rechtlich schwierigen Beschlusslagen, wie beispielsweise Verwalterwahl oder Darlehensaufnahme. Referent: Rechtsanwalt Heinz G. Schultze, Fachanwalt für Miet- und WEG-Recht, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht.

Die Weiterbildung fand am 16.01.2020 mit einem Umfang von

6 Zeitstunden

als Präsenzveranstaltung in Hamburg statt. Die Weiterbildungsmaßnahme wurde durchgeführt von Firma „Die VerwalterAkademie“ GmbH.

Leipzig, den 29.01.2020

gez. Schultze
Geschäftsführer

